

Kein Verlaß mehr auf Banken

Geld auf Konten heute nicht mehr sicher / Banken
sparen sich Prüfung der Zugriffsberechtigung

BERLIN – 17.8.2008 (khd). Der Mitte August bekanntgewordene Datenklau [06] von Namen mit zugehörigen Adress- und Bankkonto-Daten brachte jetzt neben der Datenschutz-Problematik noch etwas ganz anderes an den Tag: Auf die Banken ist heute kein Verlaß mehr! Sie prüfen bei einer von Dritten verlangten Lastschrift nicht, ob dafür eine vom Bankkunden schriftlich erteilte Erlaubnis vorliegt.

Im InfoRadio Berlin sprach ein CDU-Politiker jetzt davon (es war wohl Innen-Experte Bosbach), daß das bei Massengeschäften wie dem Lastschriftverfahren auch „gar nicht mehr möglich“ sei. Schließlich hätte der Bankkunde ja ein Rückrufrecht für einen falsch vom Konto abgebuchten Betrag.

Außerdem wurde bekannt, daß heute Banken bei auf Formularen eingereichten Überweisungen keine Prüfung der Unterschrift mehr vornehmen. Dadurch wurde es möglich, auch auf diesem Transfer-Weg Betrugereien Tür und Tor zu öffnen. Es werden sogar Überweisungen ausgeführt, die gar keine Unterschriften tragen. Im DeutschlandRadio berichtete jetzt ein Hörer, ihm sei auf diese Weise ein vierstelliger Betrag abgebucht worden, und er habe große Schwierigkeit gehabt, das Geld von der Bank zurückzuerhalten. Das scheint kein Einzelfall zu sein. Offensichtlich nehmen Banken Überweisungen nicht mal mehr in Augenschein, sondern überlassen alles den Lesegeräten und Computern. [16]

Banken machen Geldklau erst möglich

Es ist aber erst diese von Banken geübte Praxis der Nicht-Überprüfung der Zugriffsberechtigung, die zu solchen Konto-Betrugereien mit Überweisungen und Lastschriften geradezu herausfordert. Auch deshalb ist der Schwarz-Handel von Datensätzen mit Namen, Adressen und Bankverbindungsdaten überhaupt so attraktiv geworden. Und es ist kein Wunder, daß immer häufiger der Geldklau direkt vom Konto beobachtet wird.

Auf der anderen Seite wurden von den Banken die Kontrollmöglichkeiten für ihre Kunden

immer mehr beschnitten: Allzuoft gibt es bei Überweisungen keine Durchschriften mehr. Kontoauszüge gibt es meistens nur noch jeden Monat – manchmal sogar auch nur noch jedes Quartal. Banken verweisen stattdessen aufs Online-Banking, was aber weitere Sicherheitsrisiken für den Kunden zur Folge hat. [Was tun die Banken?] [05]

Wann die Banken ihre Prüfungen aufgeweicht haben, ist aus Kundensicht unklar. Die Banken informierten darüber nicht. Früher war es jedenfalls durchaus schon mal möglich, daß eine eingereichte Überweisung nicht ausgeführt wurde, da die Unterschrift nicht ganz mit der hinterlegten übereinstimmte. Das ist aber seit den 1990er-Jahren (zumindest mir) nie mehr

**„Bankkunden
leben heute sehr viel
unsicherer als früher.“**

Das sagte Peter Schaar,
Bundesbeauftragter für den
Datenschutz, dem Tagesspiegel
(13.8.2008) [04]

passiert. Und sollen sich die Konto-Betrügereien nicht immer weiter ausbreiten, dann müsse jetzt endlich der Gesetzgeber handeln und neben einer Verschärfung des Datenschutzes dem „unverantwortlichen Banktreiben“ Einhalt gebieten, sagen Verbraucherschützer.

Auch Banken brauchen gesetzliche Nachhilfe

BERLIN – 19.8.2008 (khd). Es ist schon ein starkes Stück, was sich Bundesregierungen in den letzten 3 Jahrzehnten bei der Verbesserung des Verbraucher- und des Datenschutzes geleistet haben. In vermeintlicher Liberalität wurde die Regulie-

rung wichtiger Aspekte vermieden. Nun zeigt sich, daß durch diese Versäumnisse Kriminelle regelrecht eingeladen wurden, sich bei fremden Konten zu bedienen. Obwohl ein wirksamer Datenschutz immer wieder von Experten angemahnt worden war, reagierte die Politik praktisch nicht. Sie vertraute den Selbstheilungskräften des Marktes. Das war und ist schlichtweg naiv. Und daher ist es kein Wunder, daß jetzt der Daten-GAU [06] publik wurde.

Noch liegt die durch kriminelle Zahlungsvorgänge angefallene Schadenssumme im dunkeln. Denn viele Betroffene haben es entweder noch gar nicht bemerkt oder haben erst gar keine Strafanzeige gestellt. Es

Tipps zum Umgang mit sensiblen Daten

FRANKFURT/MAIN – 20.8.2008 (AP). Beim Umgang mit sensiblen Daten wie Konto- oder Kreditkartennummern ist große Vorsicht geboten: Geraten sie in falsche Hände, kann der Schaden beträchtlich sein. Bei der Preisgabe sollte man deshalb absolut zurückhaltend sein, vor allem im Internet und am Telefon.

Um auf der sicheren Seite zu sein, sollten Verbraucher beim Internet-Shopping generell eine Rechnung anfordern und über diese bezahlen. Denn bei der Eingabe von Konto- oder Kreditkartennummer droht späterer Missbrauch. Ist das Zahlen auf Rechnung nicht möglich, sollten Verbraucher sich deshalb überlegen, ob sie die Ware nicht besser im Laden kaufen, sagt Ute Klaus von der Verbraucherzentrale Hessen.

Um Missbrauch mit bereits abgegebenen Daten zu verhindern, sollten Verbraucher zudem regelmäßig ihre Kontoauszüge auf unberechtigte Abbuchungen überprüfen. Denn diese lassen sich bis zu 6 Wochen rückgängig machen. Dazu muss umgehend bei der eigenen Bank widersprochen werden, am besten wird zugleich die Verbraucherzentrale oder die Datenschutzbehörde über den Vorfall informiert. Denn von den Abbuchungen können

viele Tausend Menschen gleichzeitig betroffen sein, warnen Datenschützer. Im Wiederholungsfall bietet sich eine neue Kontonummer als Lösung an.

Auch die Kreditkartenabrechnung bedarf einer genauen Überprüfung, hier beträgt die Widerspruchsfrist meist 30 Tage nach Erhalt der Abrechnung. Laut der Verbraucherschützerin Klaus gibt es im Zusammenhang mit Kreditkarten zwar weitaus weniger Betrugsfälle als mit Kontonummern. Eine sichere Alternative seien sie aber nicht.

Beim Ausfüllen von Formularen im Internet gilt es auch, genau darauf zu achten, ob mit einem Kreuzchen oder der Streichung einer Passage der Weitergabe der Daten widersprochen werden kann.

Bei unerwünschten Telefonanrufen sollten Verbraucher den Anrufer zur Löschung gespeicherter Daten auffordern und ihm jede weitere Nutzung untersagen. Betroffene sollten Namen des Anrufers und des Unternehmens, den Grund des Anrufs, Datum sowie Uhrzeit notieren und die jeweilige Verbraucherzentrale informieren. Generell sollte man auch bei der Weitergabe der Telefonnummer vorsichtig sein und sie beispielsweise nicht bei jedem Gewinnspiel angeben.

Obskure Verbraucherbefragungen

Datenschützer warnen / Personenbezogene Daten werden teuer gehandelt

Aus: khd-Page – URL: <http://www.khd-research.net/Welcome/News01.html#29>

BERLIN – 8.11.1997 (khd/tsp). Mit immer raffinierteren Tricks versuchen Geschäftsmacher an sehr persönliche Konsum-Daten zu gelangen. Dazu dienen Gewinnspiele und Befragungsaktionen, die im Stil der Meinungsforschern aufgezogen werden. Auch im Internet werden solche fragwürdigen Mittel immer häufiger auf Web-Seiten und in News-Gruppen des UseNets eingesetzt.

Der Berliner Datenschutz-Beauftragte Hansjürgen Garstka hat jetzt vor solchen Verbraucher-Befragungen gewarnt. Solche Umfragen dienten ausschließlich dazu, Konsum-Daten an interessierte Unternehmen, insbesondere für Werbemaßnahmen, zu verkaufen,

sagte Garstka. Personenbezogene Datensätze seien um so teurer, je detaillierter Informationen sie über das Konsumverhalten von Personen enthielten.

Die Daten würden meist in versandten Fragebögen abgefordert. Zusätzliche Risiken entstünden, wenn die Daten international gehandelt werden. Die Befragungen seien oft mit einer „Gewinnziehung“ verbunden, erklärte Garstka. Aufgefallen seien bisher mehrere Firmen, darunter die Firma Infas Lifestyle (= Schober Direct Marketing GmbH, Ditzingen) sowie Claris Deutschland Data-Services.

[mehr: Der Spiegel – 2/1998, 5.1.1998, Seite 48–50: „Gläserne Wände“].

ist aber wohl von einem Schaden in vielfacher Millionenhöhe auszugehen. Reichlich beigetragen haben dazu auch die Banken mit ihrem kundenfeindlichen Geschäftsgebaren der Kaum-noch-Kontrolle des Zahlungsverkehrs. Die Banken und Sparkassen schieben ihre Verantwortung allzugern auf die Kunden ab.

Was haben uns einmal die Banken in den 1960er-Jahren – als sie mit kostenlosen Gehaltskonten die Kunden köderten – nicht alles an Sicherheit beim Bankkonto versprochen. Davon ist also de facto nicht viel übriggeblieben, obwohl heute den Banken Heerscharen leistungsfähiger Computer bei der Arbeit helfen. Aber um noch mehr Profit zu machen, wurden überall die Kosten reduziert. Da blieben die Kundeninteressen auf der Strecke.

Also muß jetzt der Gesetzgeber den Geldinstituten Nachhilfeunterricht in Sachen Kontrolle des Zahlungsverkehrs erteilen. Und zwar sehr schnell, denn Millionen Kunden-Daten sind nun einmal in der (Halb-)Welt.

Ist die Politik endlich aufgewacht?

BERLIN – 25.8.2008 (khd). Inzwischen ist klar, daß der Datenklau kein Sommerloch-Thema gewesen ist und der systematische Datenmißbrauch für manche Unternehmen schon zum Geschäftsmodell gehört. Die Politik will im Herbst nun endlich handeln, denn im nächsten Jahr sind Bundestagswahlen.

Auch die Europäische Kommission macht Druck auf die Bundesregierung, da in der Bundesrepublik

„Während der Zahlungsverkehr mit Scheck und Wechsel staatlich durch Gesetz geregelt ist, beruht das ganze Lastschriftverfahren lediglich auf einer Vereinbarung der Geldinstitute.“

Sagen unabhängige Datenschützer und verweisen darauf, daß dann eben „auch reichlich Murks“ möglich werde.

die Kontrolle des Datenschutzes noch immer nicht „völlig unabhängig“ sei. Deshalb hatte die EU im Herbst 2007 Klage vor dem Europäischen Gerichtshof erhoben.

Dem für den Datenschutz zuständigen Bundesinnenministerium liegt bereits seit September 2001 ein Professoren-Gutachten zur Anpassung des Datenschutzes an die Herausforderungen des Informationszeitalters vor. Darin unterbreiten die Professoren „konkrete Lösungsvorschläge“,

wie heute der *SPIEGEL* [11] schreibt. Um den Datenhandel einzuschränken, sollten künftig die Firmen die Bürger zunächst um Erlaubnis fragen.

Bislang müssen Bürger der Datenweitergabe ausdrücklich widersprechen, woran sich manche Unternehmen aber nicht halten. Realisiert wurde von den Experten-Vorschlägen nichts. Den Bundesregierungen war der Schutz der Bürger vor Terror-Bedrohungen wichtiger als der Datenschutz.

Derzeit wird in der CSU sogar überlegt, ob der Handel mit privaten Daten nicht überhaupt verboten werden soll. Noch gar nicht in der öffentlichen Diskussion ist die Rolle der Banken beim Umgang mit der Kontrolle des Zahlungsverkehrs.

Geizige Banken

Aus: DER SPIEGEL – 35/2008, 25. August 2008, Seite 17.

Die Manipulationen deutscher Bankautomaten, durch die Betrüger in den vergangenen Monaten Tausende Konten geplündert haben, ließen sich nach Ansicht des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen leicht verhindern. Doch viele Kreditinstitute scheuen offenbar die zusätzlichen Kosten.

Verbandschef Gerd Billen fordert, Banken und Sparkassen müssten „endlich alle Anstrengungen“ unternehmen, um das „Skimming“, das Ausspähen von Kundendaten mit falschen Lesegeräten und Tastaturen, zu erschweren. Schon seit Jahren gibt es „Anti-Skimming-Module“, die nicht einmal 1000 Euro kosten. Die Apparaturen machen das Kopieren der Magnetstreifen von Bankkarten unmöglich und hätten fast alle Skimming-Attacken der vergangenen Monate verhindert.

Experten schätzen, dass nicht einmal 20 % der 54.000 deutschen Geldautomaten mit entsprechenden Geräten ausgerüstet sind, dabei ist das Phänomen „Skimming“ seit Jahren bekannt.

Allein im ersten Halbjahr 2008 wurden 431 Automaten manipuliert, fast so viele wie im gesamten Vorjahr, so Margit Schneider von der Euro Kartensysteme GmbH, die als Gemeinschaftsunternehmen der deutschen Kreditinstitute die Betrugsfälle bearbeitet.

Rolle der Banken beleuchtet

BERLIN – 1.9.2008 (khd). Nun kümmern sich auch Medien um die zweifelhafte Rolle, die die Banken spielen. Das ARD Polit-Magazin „Panorama“ testete wie Geldinstitute das Lastschriftverfahren handhaben. Das Ergebnis ist bestürzend [13] und konterkariert die Einlassung der Banken, wonach es eine sorgfältige Prüfung der Unternehmen gibt, bevor diese überhaupt zum Lastschriftverfahren zugelassen werden [14].

Auch der Bundesdatenschutzbeauftragte Schaar kritisierte inzwischen das von den Banken praktizierte Lastschriftverfahren, bei dem noch nicht mal „der Name und die Kontonummer abgeglichen“ werden. Er forderte Verbesserungen. [12]

Dennoch sahen Bankenvertreter bislang keinen Handlungsbedarf – weder beim Lastschriftverfahren noch beim Datenschutz [15]. Sie wiesen immer wieder auf die ‚Kontrollpflicht‘ durch die Kunden hin. Jurist Wulf Hartmann vom Zentralen Kreditausschuss der Banken (ZKA) sagte dem *Tagesspiegel* [15]:

„Sollte es dennoch zu einer Kontobelastung kommen, für die der Kontoinhaber keine Einzugsermächtigung erteilt hat, kann und sollte der Kontoinhaber dieser Lastschrift sofort widersprechen. Sein Kreditinstitut wird den abgebuchten Betrag dann unbürokratisch wieder gut schreiben.“

Das sei nach der gegenwärtigen Regelung der Banken aber problemlos und ohne Angabe von Gründen nur innerhalb von 6 Wochen nach der Abbuchung möglich, wei-

sen Marktbeobachter hin. Andererseits versenden manche Geldinstitute (z. B. die Postbank) kostenlose Kontoauszüge nur noch einmal im Quartal, und da sei dann diese sechswöchige Widerspruchsfrist längst abgelaufen. Zumindest diese Rückbuchungsfrist müsse daher sofort von den Banken ersatzlos gestrichen werden, wird gefordert.

Schlampereien bei Überweisungen

Auch bei der Ausführung von Überweisungen ist bei den Banken der totale Schlendrian eingezogen. Damit eröffneten Banken Kontobetrügern ein weiteres Einfallstor. Der Mitteldeutsche Rundfunk (MDR) prüfte im August mit 100 Test-Überweisungen 5 Geldinstitute, ob diese vor Ausführung die Unterschrift kontrollieren [16]. Dabei wurden 95 von 100 Überweisungen ausgeführt, obwohl sie nicht die Unterschrift eines Verfügungsberechtigten getragen haben. Die Geldinstitute hätten alle 100 Überweisungsaufträge ablehnen müssen. Sie haben aber sogar Wellenlinien und die Unterschrift „Pittiplatsch“ akzeptiert.

Getestet wurden die Deutsche Bank, die Dresdner Bank, die Commerzbank, die Hypovereinsbank und die Sparkasse Leipzig. Und es darf vermutet werden, daß es bei anderen Banken nicht besser aussieht.

Für die Banken ist die Kontrolle der Überweisungen unter anderem auch eine Kostenfrage. Offensichtlich seien aber die Banken „technisch nicht auf der Höhe der Zeit“, wenden Computer-Experten ein. Denn mit geeigneter Software ließe sich durchaus kostensparend eine vollautomatische Kontrolle aller Unterschriften vornehmen.

Datenschützer kritisiert Lastschriftverfahren

Aus: AP-Meldung, 27. August 2008, 8.27 Uhr MESZ (Inland).

OSNABRÜCK (AP). In der Diskussion über den Missbrauch von Daten hat der Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar die Sorglosigkeit der Banken beim Lastschriftverfahren kritisiert. „Die Kreditwirtschaft muss gründlicher prüfen und nachhaken als bisher. Viel zu selten wird die Plausibilität einer Abbuchung überprüft“, sagte Schaar der *Neuen Osnabrücker Zeitung*. Bei manchen Banken könne jeder, der eine Kontonummer und einen beliebigen Namen dazu angebe, illegal Geld abbuchen.

„Das Mindeste ist doch, dass der Name und die Kontonummer abgeglichen werden“, sagte Schaar. Außerdem müssten Banken überprüfen, ob es sich bei der Zulassung zum Lastschriftverfahren um einen seriösen Geschäftspartner handle. „Zumindest bei der ersten Abbuchung sollte sich das Kreditinstitut vergewissern, dass eine Einzugsermächtigung vorliegt.“

Eine Überprüfung aller Lastschriftbuchungen sei nicht möglich, aber Banken müssten Stichproben durchführen. Schaar erkennt vor allem in Rückbuchungen ein Alarmsignal. Sie müssten Banken generell dazu veranlassen, dem Vorgang auf den Grund zu gehen. Bedenklich sei auch, dass nach der sechswöchigen Rückbuchungsfrist die Beweislast für eine betrügerische Abbuchung beim Kunden liege.

Mehr zu diesem Thema:

- [01] [08.11.1997: Obskure Verbraucherbefragungen / Datenschützer warnen] (khd-Page). Siehe Seite 3.
- [02] [02.12.2003: Miserabler Verbraucherschutz] (khd-Page)
URL: <http://www.khd-research.net/Welcome/News06.html#11>
- [03] [13.08.2008: Wenn das Geld nicht sicher ist] (DER TAGESSPIEGEL)
URL: <http://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/Datenmissbrauch;art271,2591787>
- [04] [13.08.2008: Es gibt einen florierenden Datenhandel] (DER TAGESSPIEGEL)
URL: <http://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/Datenmissbrauch;art271,2591856>
- [05] [14.08.2008: Was tun die Banken?] (Leserbriefe im FAZ.net)
URL: http://www.khd-research.net/Politik/PSK/Politik_skandaloes_14.html#FAZ_1
- [06] [18.08.2008: Illegaler Datenhandel weitet sich aus] (DPA)
URL: http://www.khd-research.net/Politik/PSK/Politik_skandaloes_14.html#DPA_1
- [07] [18.08.2008: Datenhandel in ungeheurem Ausmaß] (SÜDDEUTSCHE ZEITUNG)
URL: http://www.khd-research.net/Politik/PSK/Politik_skandaloes_14.html#SZ_1
- [08] [20.08.2008: Folgen des Datenhandels könnten jeden treffen] (AP)
URL: http://www.khd-research.net/Politik/PSK/Politik_skandaloes_14.html#AP_1
- [09] [20.08.2008: Tipps zum Umgang mit sensiblen Daten] (AP). Siehe Seite 2.
- [10] [25.08.2008: Geizige Banken] (SPIEGEL – 35/2008, Seite 17). Siehe Seite 4.
- [11] [25.08.2008: Datenschutz – Koalition des Schweigens] (SPIEGEL – 35/2008, Seite 36)
- [12] [27.08.2008: Datenschützer kritisiert Lastschriftverfahren] (AP). Siehe Seite 5.
- [13] [28.08.2008: Raubzug per Lastschrift] (ARD-PANORAMA)
URL: http://www.khd-research.net/Politik/PSK/Politik_skandaloes_14.html#ARD_1
- [14] [13.08.2008: Banken halten Betrugsgefahr für gering] (FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND)
URL: http://www.khd-research.net/Politik/PSK/Politik_skandaloes_13.html#FTD_2
- [15] [19.08.2008: ZKA: Es gibt keine allgemeine Warnpflicht] (DER TAGESSPIEGEL)
URL: http://www.khd-research.net/Politik/PSK/Politik_skandaloes_14.html#TASP_2
- [16] [26.08.2008: Banken buchen Überweisungen ohne Unterschriftenkontrolle] (MDR-UMSCHAU)
URL: http://www.khd-research.net/Politik/PSK/Politik_skandaloes_14.html#MDR_1

Das Hauptportal des „khd-research.net“ ist im Internet erreichbar unter der Adresse: <http://www.khd-research.net/>.

Erscheinungsorte sind San José (USA) oder Toronto (Canada). Herausgeber der Publikationen ist: Dipl.-Ing. K.-H. Dittberner, Berlin. Es gilt der Disclaimer.

Der hier im PDF-Format präsentierte Haupt-Artikel wurde erstmals in der Nr. 581 der Ausgabe der »khd-Page« vom 20. August 2008 veröffentlicht. Alle im Text unterstrichenen Begriffe sind im Original (im Internet) mit Links (Verweisen) versehen, die zu weiterführenden Informationen im Weltwissensnetz führen.

Die Artikel-Archivierung ist unter folgendem Pfad (URL) erfolgt: <http://www.khd-research.net/Welcome/News17.html#4>.